



Allgemeine Geschäftsbedingungen Wohnmobilstellplätze

der

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz
Telefon: +49 (0) 6341 / 13-9000
Telefax: +49 (0) 6341 / 13-9019
E-Mail: stadtholding@landau.de

gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Martin Messemer.

- nachfolgend als **Freizeitbad LA OLA** bezeichnet -

§ 1 Anwendungsbereich

Von diesen Bedingungen werden alle Verträge erfasst, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Wohnmobilstellplätzen am Standort des Freizeitbades LA OLA (Landau in der Pfalz) stehen.

§ 2 Regelungen zur Nutzung der Stellplätze

- (1) Die Benutzung der Stellplätze erfolgt gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 € je angefangene 24 Stunden. Die Stellplatzgebühr beinhaltet - soweit technisch verfügbar - die Stromversorgung (max. 1200 Watt).
- (2) Die Stellplätze sind von den Nutzern sauber zu halten, Müll ist in dem entsprechenden Müllcontainer zu entsorgen.
- (3) Zur Wasserversorgung/Abwasserentsorgung kann in der Zeit von 8.00-22.00 Uhr die Servicestation am Horstring genutzt werden. Entsprechende Chips sind an der LA OLA-Kasse gegen Gebühr erhältlich.
- (4) Es gelten die gesetzlichen Ruhezeiten.
- (5) Grillen, offenes Feuer, der Freilauf von Hunden sowie Benutzung von Waffen, Schlagstöcken, Reizgas usw. sind untersagt.
- (6) Sollte der Stellplatznutzer gegen diese Bedingungen verstoßen, so kann er des Platzes verwiesen werden. Insoweit übt die Betriebsleitung des LA OLA Freizeitbades Hausrecht aus. Im Falle eines Platzverweises ist der Nutzer angehalten, unverzüglich den Stellplatz zu verlassen; die von ihm entrichtete Miete wird nicht zurückgewährt. Sollte der Stellplatznutzer dieser Aufforderung nicht nachkommen, so behält sich die Betriebsleitung des Freizeitbades LA OLA die Einleitung der Zwangsräumung vor.
- (7) Eine nicht rechtzeitige Räumung des Stellplatzes nach Ablauf der Mietzeit verpflichtet den Mieter erneut zur Zahlung des Stellplatzpreises. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH behält sich evtl. Schadensersatzforderungen in solchen Fällen vor. Sollte der Mieter den Stellplatz trotz Aufforderung nicht räumen, so behält sich die Betriebsleitung des Freizeitbades LA OLA ebenfalls die Ausübung des Hausrechtes vor und ist berechtigt, Räumung und Instandsetzung des Stellplatzes auf Kosten und Gefahr des Stellplatznutzers durchführen zu lassen.
- (8) Der Mieter haftet indes für Beschädigung von Einrichtungen oder Anlagen des Freizeitbades LA OLA.
- (9) Der Mieter haftet für alle Schäden, die ihm selbst, dem Freizeitbad LA OLA oder Dritten im Zusammenhang mit der Vermietung des Wohnmobilstellplatzes entstehen. Er stellt das Freizeitbad LA OLA von allen Ansprüchen Dritter sowie eigenen Ansprüchen frei, es sei denn das schadensstiftende Ereignis beruht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers. Alle anderen Schadensersatzansprüche gegen die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH sind ausgeschlossen.

§ 3 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.



§ 4 Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Das Freizeitbad LA OLA ist nicht verpflichtet, aber bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist

Universalschlichtungsstelle des Bundes
Zentrum für Schlichtung e.V.
Straßburger Str. 8
77694 Kehl
Telefon: +49 7851 795 79 40,
Telefax: +49 7851 795 79 41,
Internet: www.universalschlichtungsstelle.de,
E Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

Das Freizeitbad LA OLA ist bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Informationen zum Datenschutz

Die Datenschutzerklärung können Sie über <https://www.la-ola.de/datenschutzerklaerung> abrufen.